

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

356 (31.12.1845)

Mittwoch, den 31. Dezember 1845.

[E 546.4] Karlsruhe. Die Besorgung von

Visiten-Karten,

Adress- und Empfehlungskarten, Verlobungskarten, Einladungs- und Trauerkarten, Stifetten aller Art, und allen dahin einschlagenden Gegenständen in schönster, dem Kupferstich ähnlicher Ausführung

übernimmt fortwährend zu den billigsten Preisen die Lithographische Anstalt und Buchdruckerei der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.

[E 781.3] Paris.

Einladung zum Abonnement für 1846.

Durch A. Bielefeld sowie durch alle übrigen Buchhandlungen Karlsruhe's ist zu beziehen:

L'Illustration Journal Universel.

Paraissant tous les Samedis depuis le 4. Mars 1843.

Orné de Gravures sur tous les Sujets actuels.

Evénements politiques, Cérémonies & Fêtes, Portraits des Personnes célèbres, Inventions industrielles, Théâtre, Décors, Modes, Tableaux etc.

Bis jetzt sind 5 Bände à 26 Nummern vollständig, jeder Band kostet 9 fl. 36 kr. — Abonnementpreis per 12 Monate 20 fl. 24 kr. — 6 Monate 10 fl. 12 kr. — 3 Monate 5 fl. 24 kr. — Ein Monatsheft 1 fl. 48 kr. — Eine Nummer 30 kr.

Alle Bände und Nummern sind einzeln zu haben. — Abonnements können vom Ersten eines jeden Monats bestellt werden.

Wir laden das geehrte Publikum ergebenst ein, sich die in jeder Buchhandlung vorrätigen Prospekte und Probennummern vorzeigen zu lassen, indem man sich nur durchs Ansehen einen richtigen Begriff von der Schönheit und dem innern Werthe der Illustration machen kann.

Paris im Dezember 1845.

J. J. Dubochet, Le Chevalier & Comp.

[E 914.2] Mannheim.

Arbeiterin-Gesuch.

In ein bedeutendes Modengeschäft am Rhein wird eine erste Arbeiterin, welche ihrem Geschäft in jeder Art vollkommen vorstehen kann, deutsch und französisch sprechen, mit sehr gutem Saläre und vortheilhaften Bedingungen in Kondition gesucht. Das Nähere auf portofreie schriftliche Anfrage bei

M. Gros,

Strohputzfabrikant in Mannheim.

[E 891.2] Ulloffen.

Fabrikversteigerung.

Die zum Nachlasse der verlebten Handelsmann Franz Joseph Schreymp's Witwe, Helena, geborene Bachmann von Ulloffen, gehörigen Fabriks- und Maschinen-Versteigerung an nachbenannten Tagen in der Wohnung der Erbinverwalterin zu Ulloffen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, als:

- am Montag, den 5. Januar 1846: Gold und Silber, Kleidungsstücke und Bettwerk; am Mittwoch, den 7. Januar 1846: Leinwand und Getüch, Porzellan und Glaswaaren; am Donnerstag, den 8. Januar 1846: Küchengeräth, Schreinwerk, worunter ein Kanapee und allgärtiger Handrath; am Freitag, den 9. Januar 1846: 14 Dm 1834r weißer Wein, 16 " 1825r do., 4 " 1838r do., 3 " 1844r do., 4 " 1845r do., 3 " 1836r rother Wein, 70 Maas Trubwein und 50 " Zwetschgenwasser; fobann die vorhandenen Käfer von verschiedener Größe, das übrige Faß- und Kanngeschir, allehand Borräthe, als: Weizen, Halbweizen, Keps, Kleesamen, Hanfsamen, Gerste, Gerbäpfel, Aepfel, Schinze, Anten, Schmalz, weiße und gelbe Rüben, und endlich noch: 1 Chaise und 1 Bernerwägle. Zu dieser Versteigerung, welche an jedem Tag Morgens halb 9 Uhr beginnt und Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt wird, werden die Liebhaber hiermit eingeladen. Ulloffen, den 23. Dezember 1845. Beyer, Notar.

[E 844.3] L. A. Nr. 26,880. Karlsruhe. (Besanntmachung.) Das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises in Raßatt hat durch Erlass vom 27. Okt. d. J., Nr. 12,131, folgendes Urtheil erlassen:

Karl Friedrich Edz von Besigheim sey des zum Zweitemale wiederholten Bruchs der Landesverweisung für schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung einer Zuchthausstrafe von acht Monaten, sowie zu Tragung der Untersuchungs- und Strafverheugungskosten zu verurtheilen, nach erlassener Strafe aber wiederholt der großh. badischen Lande zu verweisen. Dieses Urtheil wird zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe, den 20. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. Nebenius.

vd. Probst.

[E 902.3] Zell a. Harmersbach.

(Besanntmachung.) Geometer Fr. Müller von Gaisberg, im Königreich Württemberg, beschäftigte sich in den Jahren 1839 und 1840 mit der Vermessung der Oberharmersbacher

Gemeindewaldungen, und erhielt während des Geschäftes, je nach dem Stand der vorgeführten Arbeiten, Abzugszahlungen. Derselbe entfernte sich aus diesseitigen Forstbezirk und arbeitete fort in seinem Verste im Amt Mosbach, bis er sich in seine Heimath zurückzog, wo er in Gant geblieben. Die Vermessungsarbeiten fränkischer Waldungen hatte er mit in seinem letzten Aufenthaltsorte zurückgelassen, in Händen, und nun sollen dieselben, wie er selbst angibt, verloren gegangen seyn, weshalb wir demjenigen, der aus diese Arbeiten: als Pläne, Gränzvermessungstabellen, Flächenverzeichnis, Coordinatenberechnung, Stationsheft, Protokoll etc. noch brauchbar ansieht, eine Belohnung von 80 fl. zuzuschern ermächtigt sind. Zell a. Harmersbach, den 23. Dezember 1845. Großherzogliche Bezirksforsterei. Der Dienstverweiser. Fischer.

[E 880.3] Nr. 12,141. Meßkirch. (Besanntmachung.) Die Gant des Handelsmanns Johann Kreuzer dahier betreffend.

Der von dem Gemeinschuldner abgeschlossene Borg- und Nachlassvergleich wird richterlich bestätigt und der Gemeinschuldner zum Fortbetrieb seines Handelsgeschäfts für berechtigt erklärt. Meßkirch, den 3. Dezember 1845. Großh. bad. f. s. Bezirksamt. Stein.

[E 846.3] Nr. 25,264. Mosbach. (Aufforderung u. Forderung.) Joh. Holzner, ledig, von Friedrichsdorf hat sich unter Umständen heimlich von Haus entfernt, welche den Verdacht einer beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika begründen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als wider einen ausgetretenen Unterthanen nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 verfügt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle in seine Heimath zu verweisen. Mosbach, den 19. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt Neudau. Lindemann.

vd. Eisenhut.

[E 911.3] Nr. 17,589. St. Blasien. (Forderung.) In der Untersuchung wegen eines an der fürstl. Sigmaringenschen Baumwollspinnerei Karlsthal verübten großen Betrugs ist ein Israelite der Beihilfe zu diesem Verbrechen beschuldigt, über dessen nähere Verhältnisse wir jedoch nichts Bestimmtes erheben können. Das, was wir allein zu erheben im Stande waren, fügen wir hier bei, und ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Israeliten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Dieser Israelite soll ein Siegelstecher, 36 — 38 Jahre alt, etwa 5 6" groß und hager seyn, er soll verbranntes Gesicht, schwarze Kopfhaare und schwarzen Backenbart haben. Im Monat Oktober d. J. soll er in der Gegend von Donauschingen herumgezogen seyn, einen schwarztuchenen Ueberrock und eine Kappe getragen haben. An einem Riemen habe er ein viereckiges hölzernes Kästchen getragen, in welchem sich verschiedene auf sein Gewerbe bezügliche Gegenstände, als Feder, Dinte und Papier befunden haben sollen. St. Blasien, den 23. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. v. Laroche.

[E 866.3] Nr. 28,999. Karlsruhe. (Aufgefundener Leichnam.) Den 22. d. M. wurde aus dem f. g. Burggraben bei Knielingen, der aus dem Land-

graben gespeist wird, die Leiche eines männlichen, neugeborenen, lebensfähigen Kindes, das ungefähr 2 Tage in dem Wasser lag und dessen Eltern diesseits unbekannt sind, gefunden.

Die Leiche wurde angeblich in einem Sack, welcher bei der Legalinspektion neben der Leiche lag, aus dem Wasser gelandet.

Wir machen dies unter Beifügung der Beschreibung des Sackes bekannt, und fordern Jedermann, der über die persönlichen Verhältnisse des Kindes Auskunft ertheilen kann, auf, solches dahier anzuzeigen.

Der Sack besteht aus einem Stücke grober, ungebleichter Leinwand, ist auf zwei Seiten zusammengenäht, oben mit einem 1 Linie breiten Saume versehen, 16 Zoll 8 Strich lang und 13 Zoll breit, ist auf der einen Fläche schwarz gezeichnet, doch sind aus den theilweise ausgelöschten Strichen weder bestimmte Buchstaben, noch irgend ein anderes Zeichen zu erkennen. Karlsruhe, den 23. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. Nebenius.

vd. Probst,

[E 870.3] Nr. 30,682. Ettenheim. (Aufforderung.) Joseph Umbrocker von Rappell, Soldat unter dem großh. Infanterieregiment Großherzog Nr. 1 in Karlsruhe, welcher sich unerlaubter Weise von Haus entfernt hat, wird aufgefordert,

innerhalb 6 Wochen sich entweder dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt wird. Ettenheim, den 23. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Fieser.

[E 856.3] Nr. 31,019. Bühl. (Aufforderung.) Die Brüder Weinrad Friedmann, Webergeselle, und Anton Friedmann, Seidenweber, von Ulm, welche im Jahr 1834 auf die Wanderschaft gingen, und seither nichts von sich hören ließen, werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres in beiläufig 700 fl. bestehenden Vermögens binnen Jahresfrist

zu melden, ansonst sie für verschollen erklärt werden, und gedachtes Vermögen ihren nächsten Verwandten zugewiesen wird, und zwar der bei ihrer Entfernung bereits anerkannte väterliche Vermögensheil in fürsorglichen Besitz gegen Kautions. Bühl, den 20. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Wallebrein.

[E 808.3] Nr. 37,630. Mannheim. (Aufforderung.) Die Witwe des hiesigen Lünchers Johann Besançon, Barbara, geb. Bärtlau, hat um gerichtliche Einsetzung in die Gemähr der von den Kindern ausgesetzten Verlassenschaft ihres Ehemanns nachgesucht, und

den Johann Besançon aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Nachlass binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage der Witwe entsprochen werden soll. Mannheim, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Stadtamt. Riegel.

[E 877.3] Nr. 16,107. Blumenfeld. (Aufforderung.) Mathä Härter von Thalheim, seit 1812 abwesend, ohne Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben zu haben, resp. dessen etwaige Leibeserben oder sonstige Verwandten werden, da bisher dergleichen nicht ermittelt werden konnten, aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist von heute zur Empfangnahme des dem Härter schon lange angefallenen und etwa 237 fl. betragenden Vermögens zu melden, widrigenfalls Härter für verschollen erklärt und sein Vermögen dem großh. Fiskus, der darum nachgesucht hat, in fürsorglichen Besitz ausgefolgt würde. Blumenfeld, den 19. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Lang.

[E 800.3] Nr. 24,176. Säckingen. (Aufforderung.) Bernhard Winkler von Oberschwörstadt hat dahier vorgetragen, er habe dem Schlyvester Hey von Oberschwörstadt am 21. April 1843 den Betrag von 32 fl. gegen das Versprechen, solchen bis 11. November desselben Jahres zurückzahlen und mit 5 Prozent zu verzinsen, dargeliehen, Schuloner habe ihn bis auf 23 fl. 48 kr., nebst Zins von Martini 1844 an, befriedigt, sey aber jetzt flüchtig geworden und letzteres ist auch bescheinigt.

Das Begehren des Klägers geht dahin, den Schlyvester Hey für schuldig zu erklären, dem Kläger 23 fl. 48 kr., nebst Zins zu 5 Prozent von Martini 1844 an, zu zahlen und denselben in die Kosten zu verfallen. Schlyvester Hey wird nunmehr aufgefordert, innerhalb 8 Wochen seine Vernehmlassung auf diese Klage um so gewisser anher abzugeben, als er sonst damit ausgeschlossen und der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen würde. Säckingen, den 13. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Nieder.

vd. Müller.

[E 903.3] Nr. 36,763. Pforzheim. (Aufforderung.) Bäckermeister Georg Fausel von Pforzheim hat sich des Vergehens der Verwundung schuldig gemacht und sich seiner Einvernahme durch die Flucht bisher entzogen. Derselbe wird hiemit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen von heute an bei unterzeichneter Behörde zu stellen, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung erkannt werden soll, was Rechtens ist. Pforzheim, den 22. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Dieß.

[E 906.1] Nr. 25,760. Durlach. (Aufforderung.) Ludwig Baldeß von Stupferich soll als Zeuge in einer Untersuchung wegen Diebstahls vernommen

werden, da aber sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er auf diesem Wege aufgefordert, sich entweder hier zur Vernehmung zu stellen, oder anzugeben, wo er sich aufhalte. Durlach, den 12. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

[E 907.1] Nr. 23,093. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Friedrich Stritter von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Donnerstag, den 5. Februar 1846, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und es sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Karlsruhe, den 22. Dezember 1845. Großh. bad. Stadtkanzl. A. Lamey.

vd. L. Dänker.

[E 905.2] Nr. 15,851. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Handelsmanns Falk Hirsch Samstag von Adelsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Freitag, den 23. Januar 1846, Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Adelsheim, den 10. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Rober.

vd. Walz.

[E 796.3] Nr. 13,842. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Sebastian Fischer jung von Sinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Montag, den 26. Januar 1846, Morgens 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Sinsheim, den 12. Dezember 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Dulsler.

vd. Ruppert, Alt. jur.

[E 864.3] Nr. 39,785. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Gold- und Silberarbeiters Georg Marschütz von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Dienstag, den 27. Januar 1846, früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bruchsal, den 16. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. v. Berg.

[E 854.3] Nr. 36,919. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Nachbenannte Personen von Schutterwald wollen nach Amerika auswandern, es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 13. Januar 1846, Morgens 8 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei anberaumt, und alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche dabei um so gewisser anzumelden, als ihnen später von hier aus keine Zahlungshilfe mehr geleistet werden könnte.

1) Joseph Koser, Wittwer, mit seinen 6 Kindern.

- 2) Die Johannes Riefer's Eheleute mit 4 Kindern,
3) Die Sebastian Kühne's do. 3 do.
4) Die Johannes Spinner's do. 3 do.
5) Die Andreas Kühne's do. 1 Kind.
6) Die Ferdinand Bähle's do. 10 Kindern.
7) Die Andreas Siefert's do. 1 Kind.
8) Der ledige Wendelin Maurer.
9) do. Franz Sauer.
10) do. Valentin Bürkle.
11) do. Johann Nepomuk Bruder.
12) Die Magdalena Fuchs, ledig, mit ihrer Tochter.
13) Wendelin Lyps und Frau mit 6 Kindern.

Dffenburg, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

vd. Schubert.

[E 874.3] Nr. 20,405. Wolsach. (Schuldenliquidation.) Gegen Kajetan Harter von Heubach, Gemeinde Kalbrunn, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Mittwoch, den 14. Januar 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Wolsach, den 22. Dezember 1845. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Kerenbach.

[E 881.3] Nr. 27,835. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Nachdem das Urtheil, womit gegen die früher bestandene oberländische Bezugsvergesellschaft, umfassen die Gruben Hauptbaben, Karlsstollen, Rießer und Hirsens-Freude, das Gantverfahren eröffnet wurde, nunmehr rechtskräftig geworden ist, haben wir Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf Dienstag, den 17. und Mittwoch, den 18. Februar 1846,

jedesmal von Vormittags 8 Uhr an, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und werden alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend lassen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Auch soll in der Tagfahrt ein Gläubigerauschuß und Massepfleger ernannt, und Borg- oder Nachlassvergleiche versucht werden, und es sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Müllheim, den 16. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

[E 823.3] Nr. 54,891. Kaspatt. (Schuldenliquidation.) Karl Daul von Oberndorf beabsichtigt, mit seiner Ehefrau Gertrude, geb. Böhler, und drei unermündlichen Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Montag, den 19. Januar 1846, früh 10 Uhr,

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, in der Tagfahrt zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen sonst von dießseits nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Kaspatt, den 19. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. v. Hennin.

[E 855.3] Nr. 12,003. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ludwig König von Rheinbischofsheim, zur Zeit in Nordamerika sich aufhaltend, hat um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Demzufolge wird Schuldenliquidationstagfahrt auf Donnerstag, den 8. Januar 1846, früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden dessen Gläubiger unter dem Anfügen hiezu vorgeladen, ihre Forderungen auf dieser Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verzeihen könnte. Rheinbischofsheim, den 19. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Wodmann.

[E 840.3] Nr. 23,526. Reichensbach, Amt Gillingen. (Pfandbuchs-Erneuerung.) Die Berichtigung des Pfandbuchs der Gemeinde Reichensbach wurde für nöthig erachtet, und ist solche von hoher Regierung des Mittelrheinfreies durch Verfügung vom 5. September 1845, Nr. 27,449, angeordnet worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Pfand- und Vorzugsrechte an Liegenschaften in der Gemarkung Reichensbach anzusprechen haben, eingeladen, durch Vorlage der Original-Urkunden oder beglaubigter Abschriften derselben solche bei der Renovationskommission am 7., 8., 9. und 10. Januar 1846, auf dem Rathhause zu Reichensbach anzumelden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls sie den Nachtheil, der für sie aus der Unterlassung entstehen könnte, sich selbst beizumessen haben. Gillingen, den 22. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Wea.

[E 853.3] Nr. 37,278. Dffenburg. (Erbborsabung.) Am 25. März l. J. ist Pfarrer Valentin Merk von Appenweier, diesseitigen Oberamts, ohne eine letztwillige Verfügung über seinen Vermögensnachlaß, der in 3384 fl. 1 kr. baar Geld besteht, gestorben. Da die gesetzlichen Erben des Verlebten dießseits nicht

bekannt sind, und sich solche auch bis jetzt bei der Theilungsbehörde nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Erbansprüche vor gedachter Behörde

innerhalb zwei Monaten von heute an, anzumelden und zu begründen, ansonst die Verlassenschaft als lediges Erbe dem Staat heimgewiesen würde. Dffenburg, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Braunstein.

vd. Schubert.

[E 819.3] Nr. 27,622. Wiesloch. (Konfiskationsspflichtige.) Johann Adam Gähringer von Dieheim und Philipp Kleinmann von Wiesloch, Ersterer mit Loos-Nr. 15 und Letzterer mit Loos-Nr. 55, sind bei der diesjährigen Affentung ohne Entschuldigung ausgeschieden, und ist ihr Aufenthalt dahier unbekannt. Dieselben werden deswegen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier zu stellen, als sonst die auf die Refraktion gesetzte Strafe gegen sie verhängt werden würde. Wiesloch, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bleibimhaus.

vd. Dehlschlager.

[E 873.3] Nr. 14,930. Korf. (Konfiskationsspflichtige.) Bei der am 20. Dezember 1845 stattgehabten Affentung sind die Loos-Nr. 21, Karl Friedr. Weber von St. Rehl, 61, Johann Weiner von Korf, nicht erschienen. Dieselben werden daher aufgefordert, binnen sechs Wochen

dahier zu erscheinen und ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt werden würden. Korf, den 22. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Erre.

[E 890.1] Nr. 12,263. Pfullendorf. (Präklusivbecheid.) Die Gant des Schuhmeisters Adolph Madelenier von Pfullendorf betreffend. Wer in der heutigen Nichtigstellungstagfahrt seine Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet hat, wird hiermit von derselben ausgeschlossen. P. N. W. Pfullendorf, den 23. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Mors.

[E 871.3] Nr. 16,664. Gpyingen. (Entmündigung.) Der ledige Georg Müller von Mühlbach wurde durch Erkenntniß vom 19. d. M. Nr. 16 569, wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Vormundschaft des Georg Reimold von dort gestellt, was hiermit bekannt gemacht wird. Gpyingen, den 22. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

vd. Welbe.

[E 811.3] Nr. 27,751. Buchen. (Entmündigung.) Der ledige Anton Hoffmann, ledig, von Dierburten wurde in der Person des Gottfried Gramlich von da ein Rechtsbeistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung Ersterer keine im L. R. S. 499 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig verrichten kann, was hiermit veröffentlicht wird. Buchen, den 16. Dez. 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Felleisen.

vd. Wittenmar.

[E 867.3] Nr. 21,427. Schwellingen. (Entmündigung.) Der ledige Philipp Käpple von Reisch wurde wegen Blödsinns entmündigt und ihm der Altbürgermeister Martin Käpple als Pfleger bestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schwellingen, den 22. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Gärtner.

[E 879.2] Nr. 26,284. Durlach. (Entmündigung.) Schneidermeister Christian Klenert von hier wurde wegen Geisteskrankheit im Sinne des L. R. S. 509 entmündigt, und ihm ein Vormund in der Person seines Bruders, des Schneidermeisters Erhardt Klenert von hier, beigegeben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Durlach, den 16. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

[E 818.3] Nr. 27,365. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Auf Ansuchen der Erben des schon im Jahr 1813 für verstorben erklärten Johann Stephan Epyler von Schatthausen wird die von den Ersteren gestellte Sicherheit hiermit aufgehoben, dessen Vermögen unter die nächsten Erben vertheilt, und die fürsorgliche Einweisung in den Besitz für endgültig erklärt. Wiesloch, den 12. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bleibimhaus.

[C 143.6] Stuttgart und Paris. Balsam Dupuytren. Dieser schon längst als vorzüglich anerkannte Balsam, gegen das Ausfallen und Ergrauen, so wie zur Wiedererzeugung der Kopfhaare, ist fortwährend in Töpfen à 1 fl. 45 kr., 3 fl. 30 kr., 5 fl. 15 kr. bei Herrn Julius Fick, Hirschstraße Nr. 5 in Stuttgart, nur allein ächt zu haben. Briefe mit Beischluß des Betrags werden franco erbeten. Gustav Lohff in Berlin.

Fruchtpreise. Durlach, 27. Dezember. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 708 Mtr., aufgestellt waren 86 Mtr., zusammen 794 Mtr.; davon sind verkauft worden 644 Mtr. Aufgestellt blieben 150 Mtr. Der Durchschnittspreis betrug: vom Weizen - fl. - kr.; vom Korn 16 fl. 36 kr., vom alten Korn - fl. - kr.; vom Gerste 10 fl. - kr.; vom Weizen 10 fl. 48 kr., vom Hafer 4 fl. 53 kr. per Malter; vom Selter Erbsen - fl. - kr.; vom Selter Bohnen - fl. - kr.